

Antrag auf Leistungen für gemeinschaftliches Mittagessen

Seite 1

Bezieher von Leistungen nach dem (zutreffendes bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungsgesetz <input type="checkbox"/> Wohngeldgesetz <input type="checkbox"/> Kindergeldgesetz (Kinderzuschlag)		Eingangsvermerk der Behörde:
Bewilligt bis zum (Datum):	Aktenzeichen des letzten Bescheides:	<input type="checkbox"/> Der Bescheid ist (in Kopie) beigefügt <input type="checkbox"/> Der Bescheid liegt bereits vor.

1. Antragsteller (z.B. Kind über 18 Jahre, Elternteil oder gesetzlicher Vertreter des Kindes)	2. Ich beantrage die Leistung für: <input type="checkbox"/> mich <input type="checkbox"/> meine Tochter <input type="checkbox"/> meinen Sohn
Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Telefonnummer für Rückfragen (freiwillige Angabe)	

Angaben zur Schule / Kindertageseinrichtung	
Einrichtung (bei Berufsbildenden Schulen inkl. Schulform)	Gruppe / Klasse
Anschrift der Schule/Kindertageseinrichtung	
Name und Anschrift des Trägers - nur bei Kindertageseinrichtungen -	

- Ich/Mein Sohn/Meine Tochter nehme/nimmt ab _____ regelmäßig an der angebotenen gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Kostenübernahmeerklärung direkt an die Schule / Kindertageseinrichtung übersandt wird.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass ich Änderungen unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen habe. Die Angaben auf Seite 2 dieses Antrages habe ich gelesen.

Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellerin/Antragstellers	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellerinnen/Antragsteller

Antrag auf Leistungen für **gemeinschaftliches Mittagessen**

Seite 1

Wer hat Anspruch auf Leistungen?

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die Empfänger von Leistungen nach dem

- SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),
- § 2 Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeldgesetz, sofern Kindergeld bezogen wird oder
- § 6a Kindergeldgesetz (Kinderzuschlag zum Kindergeld)

sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Wofür und in welcher Höhe werden Leistungen übernommen?

Die für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte entstehenden Mehraufwendungen werden übernommen. Je Mittagessen ist ein Eigenanteil von 1,00 € aus der Regelleistung vom Leistungsberechtigten selbst zu zahlen.

Wo ist der Antrag zu stellen?

- Empfänger von **Arbeitslosengeld II** erhalten Antragsformulare und nähere Informationen in ihrem Standort des Jobcenters Cuxhaven oder im Internet unter www.jobcenter-cuxhaven.de
Die vollständigen Antragsunterlagen sind beim für den Wohnort zuständigen Standort des Jobcenters Cuxhaven einzureichen.
- Leistungsberechtigte, die **Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag** beziehen, bekommen die Antragsunterlagen und weitere Informationen beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - oder unter www.landkreis-cuxhaven.de.
Vollständig ausgefüllte Anträge sind beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - abzugeben.
Dem Antrag ist der *aktuelle Leistungsbescheid* beizufügen, aus dem hervorgeht, dass eine der o.g. Leistungen laufend bezogen wird.

Wie wird die Leistung gewährt?

Über die Gewährung der Leistung erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung abzüglich des Eigenanteils werden direkt vom Landkreis Cuxhaven mit der Kindertageseinrichtung bzw. Schule abgerechnet.

Der Eigenanteil von 1,00 € pro Mittagessen ist bei der Essenausgabe in der Schule oder Kindertagesstätte selbst zu bezahlen. Der Ablauf in der Einrichtung richtet sich nach den dort geltenden Vorgaben.

Auskunftspflicht / Mitwirkungspflichten?

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit dieser Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich einem Mitarbeiter des Sozialamtes des Landkreises Cuxhaven anzuzeigen (§ 10 BKKG i.V.m. § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I).